

Protokoll der elektronischen Vernehmlassung zur Reform des Zürcher Finanzausgleichs REFA

Organisation: Verband Zürcher Finanzfachleute VZF

Teil A

1. Ziele des Regierungsrats

1.1 Wie wichtig ist für Sie die Umsetzung der einzelnen Vorgaben?

Vorgabe 1:

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass die Gesamtsteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Dies allerdings nur, soweit die Ursachen der Unterschiede exogener (unverschuldeter) Natur sind.

Die Umsetzung der Vorgabe ist eher wichtig

Vorgabe 2:

Der Finanzausgleich fördert in Abschöpfungs- und Empfängergemeinden die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung. Er vermeidet falsche Anreize.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

Vorgabe 3:

Der Finanzausgleich darf Gemeindegemeinschaften nicht behindern.

keine Antwort

Vorgabe 4:

Der Finanzausgleich stärkt die Gemeindeautonomie.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

Vorgabe 5:

Dem Kanton entstehen keine wesentlich höheren Aufwendungen als bisher. Dabei ist neben der Budgetneutralität zum Übergangzeitpunkt auch die Entwicklung in den Folgejahren zu beachten.

Die Umsetzung der Vorgabe ist unwichtig, weil... ->

Aus Sicht der Gemeinden und Städte ist Vorgabe 5 unwichtig.

Vorgabe 6:

Ausgleichszahlungen (Zuschüsse und Abschöpfungen) sind in den Gemeinden gut planbar. Sie lassen sich jeweils Ende Juni des Vorjahres genau beziffern.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

Vorgabe 7:

Die Handhabung des neuen Finanzausgleichs ist für Kanton und Gemeinden einfach, der administrative Aufwand gering.

Die Umsetzung der Vorgabe ist sehr wichtig

1.2 Wie gut erfüllt der neue Finanzausgleich Ihres Erachtens die Vorgaben des Regierungsrats?

Vorgabe 1:

Der Finanzausgleich sorgt dafür, dass die Gesamtsteuerfüsse nicht erheblich voneinander abweichen. Dies allerdings nur, soweit die Ursachen der Unterschiede exogener (unverschuldeter) Natur sind.

keine Antwort

Vorgabe 2:

Der Finanzausgleich fördert in Abschöpfungs- und Empfänger Gemeinden die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung. Er vermeidet falsche Anreize.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe ungenügend, weil... ->

Im Grundsatz erfüllt der neue Finanzausgleich diese Vorgabe. In geringem Ausmass ist auch der Steuerfuss der Gemeinden massgebend für die Berechnung des Ressourcenausgleichs, was falsche Anreize setzt für die Steuerfussfestsetzung.

Vorgabe 3:

Der Finanzausgleich darf Gemeindezusammenschlüsse nicht behindern.

keine Antwort

Vorgabe 4:

Der Finanzausgleich stärkt die Gemeindeautonomie.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe ungenügend, weil... ->

Gemeinden, welche mit dem neuen Modell weniger Finanzausgleich erhalten, werden in ihrer Autonomie zum Teil erheblich eingeschränkt.

Vorgabe 5:

Dem Kanton entstehen keine wesentlich höheren Aufwendungen als bisher. Dabei ist neben der Budgetneutralität zum Übergangzeitpunkt auch die Entwicklung in den Folgejahren zu beachten.

keine Antwort

Vorgabe 6:

Ausgleichszahlungen (Zuschüsse und Abschöpfungen) sind in den Gemeinden gut planbar. Sie lassen sich jeweils Ende Juni des Vorjahres genau beziffern.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe gut

Vorgabe 7:

Die Handhabung des neuen Finanzausgleichs ist für Kanton und Gemeinden einfach, der administrative Aufwand gering.

Der Finanzausgleich erfüllt diese Vorgabe ungenügend, weil... ->

Wir befürchten, dass der Sonderlastenausgleich grosse administrative Mehraufwendungen zur Folge hat.

1.3 Allgemeine Bemerkungen zu den Vorgaben des Regierungsrats:

Die Vorgaben des Regierungsrates sind wie folgt zu ergänzen: Nicht nur der Kanton soll durch den neuen Finanzausgleich keine höheren Aufwendungen haben; auch für die Gesamtheit der Gemeinden sollen keine Mehrkosten entstehen.

2. Ressourcenausgleich

2.1 Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Mass des Ressourcenausgleichs?

Keine Antwort

2.2 Wie gross dürfen Ihres Erachtens bei einem angenommenen, einheitlichen Steuerfuss die finanziellen Einnahmenunterschiede (Pro-Kopf-Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich) zwischen den Gemeinden sein?

Keine Antwort

2.3 Wie beurteilen Sie die Höhe der Ressourcenabschöpfungen?

Keine Antwort

2.4 Wie beurteilen Sie die Höhe der Ressourcenzuschüsse?

Keine Antwort

2.5 Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Ressourcenausgleich:

Der VZF äussert sich nicht zu den obgenannten Fragen betreffend Ressourcenausgleich, da die Interessen der von uns vertretenen Gemeinden unterschiedlich sind.

3. Sonderlastenausgleich**3.1 Wie beurteilen Sie den Umstand, dass die Gemeinden einen Steuerfuss von 130 Steuerprozent erheben müssen, um „Allgemeinen Sonderlastenausgleich“ zu erhalten?**

Keine Antwort

3.2 Wie beurteilen Sie die Grenze (1.1-fache des kantonalen Durchschnitts ohne Stadt Zürich), ab welcher Sonderlasten im Bereich Schule ausgeglichen werden sollen?

Wir sind mit dem vorgeschlagenen Sonderlastenausgleich Schule einverstanden.

3.3 Wie beurteilen Sie die Höhe des pauschalen Ausgleichsbetrags von 8'000 Franken je zusätzliche Schülerin / zusätzlicher Schüler im Sonderlastenausgleich Schule?

Der pauschale Ausgleichsbetrag von 8'000 Franken ist zu tief, weil... ->

unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten (Vollkosten) ist der Ausgleichsbetrag zu tief.

3.4 Wie beurteilen Sie die Bemessung der Zentrumslastenausgleichsleistungen?

Keine Antwort

3.5 Wie beurteilen Sie den Kreis der Empfängergemeinden des Zentrumslastenausgleichs?

Keine Antwort

3.6 Wie beurteilen Sie den Vorschlag, dass ein Teil des Zentrumslastenausgleichs zweckgebunden für Kultur ausgerichtet werden soll?

Keine Antwort

3.7 Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Allgemeinen Sonderlastenausgleich:

Das gewählte System mit dem Vermittlungsausschuss scheint uns sowohl administrativ aufwendig als auch willküranfällig. Die Bezugsberechtigung von Leistungen aus dem Sonderlastenausgleich soll an messbare Kriterien, wie z.B. Sozialindex oder Länge Strassennetz, geknüpft sein.

Für die Abgeltung von Sonderlasten sind genügend finanzielle Mittel bereitzustellen. Die geplanten 10 Mio. Franken sind unseres Erachtens zu knapp bemessen.

3.8 Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Sonderlastenausgleich Schule:

kein Kommentar

3.9. Allgemeine Bemerkungen zum geplanten Zentrumslastenausgleich:

kein Kommentar

4. Härtefallausgleich**4.1 Wie beurteilen Sie diese Übergangsregelung?**

Der massgebliche Höchststeuerfuss sollte langsamer angehoben werden, weil... ->

Notwendige strukturelle Änderungen, um die Gesamtaufwendungen zu senken, dauern aufgrund der politischen Prozesse länger als die vorgesehene Übergangsregelung.

4.2 Allgemeine Bemerkungen zur geplanten Übergangsregelung:

Die finanzielle Unterstützung (Härtefallausgleich) muss mit Beratungsdienstleistungen ergänzt werden. Das Gemeindeamt sollte die Gemeinden bei Bedarf beraten betreffend Kostensenkung durch Effizienzsteigerungen, Überprüfung des Leistungsangebotes, Zusammenarbeit / Vereinigung mit anderen Gemeinden.

5. Abschaffung bisheriger Ausgleichsinstrumente

5.1 Wie beurteilen Sie die Abschaffung des heutigen Steuerfussausgleichs?

Keine Antwort

5.2 Kürzung der Staatsbeiträge: Wie beurteilen Sie, dass der Kanton die von der Finanzkraft abhängigen Staatsbeiträge an die Gemeinden auf den Minimalatz reduzieren und dafür den Gemeinden im Finanzausgleich vermehrt finanzielle Mittel ohne Zweckbindung zukommen lassen will?

Wir befürworten, dass alle Staatsbeiträge gekürzt werden, um den Gemeinden über den Ressourcenausgleich vermehrt finanzielle Mittel ohne Zweckbindung zukommen zu lassen.

5.3 Allgemeine Bemerkungen zur Abschaffung bisheriger Finanzausgleichsinstrumente:

kein Kommentar

6. Gesamtbeurteilung des Grundmodells

6.1 Werden damit Ihres Erachtens die richtigen Ungleichheiten vermindert?

Keine Antwort

6.2 Wie beurteilen Sie den neuen Finanzausgleich im Vergleich zum heutigen Finanzausgleich?

Keine Antwort

6.3 Allgemeine Bemerkungen zum gesamten Modell:

Der VZF äussert sich nicht zu den obgenannten Fragen, da die Interessen der vertretenen Gemeinden zu unterschiedlich sind.

Teil B

1. Szenario „Spital 100“

1.1 Wie beurteilen Sie die angestrebte Vereinfachung des Finanzierungssystems?

Keine Antwort

1.2 Wie beurteilen Sie die im Szenario „Spital 100“ angestrebte Übereinstimmung von Steuerung und Finanzierung von Gesundheitsversorgungsleistungen (fiskalisches Äquivalenzprinzip)?

Keine Antwort

1.3 Wie beurteilen Sie die vollst ändige Übernahme der Subventionierung der Grundversorgungsspitäler durch den Kanton?

Keine Antwort

1.4 Wie beurteilen Sie die vollst ändige Übernahme der Subventionierung der stationären Langzeitpflege durch die Gemeinden?

Keine Antwort

1.5 Gesamtbeurteilung

Keine Antwort

1.6 Allgemeine Bemerkungen zum Szenario „Spital 100“:

kein Kommentar

2. Szenario „Schule 30“

2.1 Wie beurteilen Sie das Szenario „Schule 30“

Keine Antwort

2.2 Allgemeine Bemerkungen zum Szenario „Schule 30“:

kein Kommentar

3. Kombination des Grundmodells mit den Szenarien „Spital 100“ und „Schule 30“

3.1 Soll das neue Finanzausgleichsmodell allein oder in Kombination mit einer oder mit beiden Varianten weiterbearbeitet werden?

Keine Antwort

3.2 Allgemeine Bemerkungen zur Kombination des Grundmodells mit den Szenarien „Spital 100“ und "Schule 30“:

kein Kommentar